

## Was, wo, wie viel Fördergrundsätze

Maßnahmen in definierten Fördergebieten in den Ortskernen von Nd.-Ramstadt, Traisa, Waschenbach, Frankenhausen und Nieder-Beerbach.

Maßnahmen an Kulturdenkmälern auch außerhalb der Fördergebiete.

Die Grundsätze des regionaltypischen Bauens in der Dorf- und Regionalentwicklung sind zu beachten.

Förderhöhe: 35 % der förderfähigen Netto-Kosten, und maximal:

- 45.000 Euro pro Objekt (Wohnhaus, Büro-, Wirtschafts-, Nebengebäude, Scheune; Außenanlage)
- 60.000 Euro für Vorhaben an Einzelkulturdenkmälern
- 200.000 Euro für den Umbau von Wirtschaftsgebäuden zu 1 bis 3 Wohneinheiten

Bei Eigenleistung können nachweisbare Materialkosten gefördert werden.

Die zuwendungsfähigen Mindestinvestitionskosten betragen sowohl bei Antragstellung als auch bei Endabrechnung 10.000 Euro netto.



Maßnahmen, die begonnen wurden, bevor ein schriftlicher Zuwendungsbescheid vorliegt, sind von der Förderung ausgeschlossen.

Als Beginn der Maßnahme gelten nicht nur der Baubeginn, sondern auch die Auftragsvergabe an Handwerker sowie der Kauf von Materialien.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## Dorf- und Regionalentwicklung Kontakt

### Postanschrift:

Der Landrat des Landkreises  
Darmstadt-Dieburg  
FB 430 Dorf- und Regionalentwicklung  
64276 Darmstadt

### Besucheranschrift:

Albinstraße 23  
64807 Dieburg

### Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

#### Dorte Meyer-Marquart

☎ Fachbereichsleitung

✉ 06151 / 881-2108

[d.meyer-marquart@ladadi.de](mailto:d.meyer-marquart@ladadi.de)



#### Beate Will

☎ zuständige Sachbearbeiterin

✉ 06151 / 881-2114

[b.will@ladadi.de](mailto:b.will@ladadi.de)



#### Evyline Nieratzky

☎ Sekretariat

✉ 06151 / 881-2110

[e.nieratzky@ladadi.de](mailto:e.nieratzky@ladadi.de)

[www.ladadi.de](http://www.ladadi.de)



# Mühltal 2019-2027

## Private Maßnahmen



Förderungen

# Informationen zur Dorfentwicklung



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg



Landkreis  
Darmstadt-Dieburg

## Was wird gefördert?

- **Schaffung von Wohnraum und Verbesserung der Wohnqualität**  
hier: Außen- sowie Innensanierung  
z. B: Sanierung oder Erweiterung von bestehenden Wohngebäuden (u.a. Dach-, Fassadesanierung, Fenster, Treppen, Innensanierung), Ausbau leerstehender Gebäude (auch Wirtschaftsgebäude/Scheunen), um Wohnraum zu schaffen - bis zu 3 Wohneinheiten
- **Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Wohn-, Büro-, Wirtschafts- und Nebengebäuden im Ortskern**  
hier: Außensanierung und -gestaltung in ortstypischer Bauweise  
z. B. Dach, Fassade, Türen, konstruktive Bauteile
- **Erweiterung und Neuanlage von privaten Hof-, Garten- und Grünflächen**  
ökologische Gestaltung, Anwendung standorttypischer und ortstypischer Materialien  
z. B. Entsiegelung von Flächen mit Begrünung, Zäune, Tore
- **Städtebaulich verträglicher Rückbau nicht sanierungsfähiger Gebäude im Zusammenhang mit einer Nachnutzung der freigewordenen Fläche über 12 Jahre (z.B. Lückenschluss, Neubau, Freianlage - je nach Genehmigungsfähigkeit)**

## Eindrücke



## Förderverfahren

1. **Kostenlose Beratung vor Ort**  
vor Beginn der Maßnahme durch das beratende Planungsbüro, das Fachgebiet Dorf- und Regionalentwicklung und ggf. die Untere Denkmalschutzbehörde; Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit
2. **Angebote und Genehmigungen einholen**  
Antragstellende holen Angebote von Handwerkern ein bzw. legen alternativ eine gewerkeweise Kostenschätzung vor. Diese Unterlagen bilden die Grundlage für die ggf. einzuholende denkmalschutzrechtliche Genehmigung.
3. **Einreichung eines Förderantrages im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“**
4. **Förderfähigkeit ermitteln**  
Ermittlung der förderfähigen Kosten und Prüfung der Förderfähigkeit durch die Förderstelle
5. **Zuwendungsbescheid** Förderzusage nach positivem Prüfergebnis (Zuwendungsbescheid) – abhängig von der Mittelverfügbarkeit
6. **Es kann losgehen!**  
Auftragsvergabe und Durchführung des Vorhabens durch Antragstellende
7. **Belege**  
Alle Originalbelege mit Zahlungsnachweis, die im Zuge der Maßnahme anfallen, sammeln.
8. **Antrag zur Auszahlung**  
im Online-Antragssystem „Agrarportal Hessen“ die Auszahlung von Fördermitteln beantragen.
9. **Prüfung des Auszahlungsantrages + Ortstermin**
10. **Auszahlung der Fördermittel**